

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/278 —

Betr.: **Bau der A 26 bis in den Raum Hemmoor**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Neese (SPD) vom 13. 10. 1982

Mit Schreiben vom 10. April 1981 hat die Samtgemeinde Hemmoor der Landesregierung eine einstimmig gefaßte Resolution übersandt, in der gefordert wird, daß der Ausbau der A 26 nicht, wie im Bundesfernstraßenplan für die Jahre 1980 bis 1985 vorgesehen, in Himmelpforten endet, sondern im Bereich der Samtgemeinde Hemmoor.

Der Eingang dieser Resolution wurde mit Schreiben vom 30. April 1981 bestätigt. Das Ministerium teilt hierin mit, daß diese Resolution an das Landesverwaltungsamt — Straßenbau — und die Bezirksregierung Lüneburg weitergeleitet wurde mit der Bitte, die in der Resolution dargelegten Argumente in die Beratungen einfließen zu lassen. Weder das Landesverwaltungsamt noch die Bezirksregierung Lüneburg haben die Samtgemeinde Hemmoor jemals über den Stand der Beratungen informiert. Aus der in diesem Sommer erfolgten Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms ist ersichtlich, daß die Forderung der Samtgemeinde Hemmoor nicht berücksichtigt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Billigt die Landesregierung diese Verhaltensweise des Landesverwaltungsamtes und der Bezirksregierung Lüneburg?
2. Welches waren die Gründe, diese Forderung der Samtgemeinde Hemmoor nicht zu berücksichtigen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 12. 11. 1982

Mit der mit Schreiben vom 10. 4. 1981 von der Samtgemeinde Hemmoor übersandten Resolution wollte die Gemeinde Einfluß nehmen auf die Überarbeitung und Neufassung des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen sowie die Einteilung der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in die Baustufen I a und I b durch den Bundesverkehrsminister.

Beide Vorgänge sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Landesraumordnungsprogramm Teil I durch das Gesetz über die Feststellung des Landesraumordnungspro-

gramms Niedersachsen vom 1. 6. 1982. Der Teil II durch Beschuß des LM am 25. 5. 1982, nachdem sich auch der niedersächsische Landtag mit dem Ergebnis der landesweiten Diskussion des Entwurfs befaßt hatte.

Im Landesraumordnungsprogramm endet die als „vordringlich erforderlicher Bedarf“ ausgewiesene A 26 an der sog. Küstenautobahn (A 22) westlich Stade. Als Fortsetzung in Richtung Hemmoor ist eine einbahnige Hauptverkehrsstraße vorgesehen, die als „erforderlicher langfristiger Bedarf“ ausgewiesen ist.

Bei der Unterteilung der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen in die Baustufen I a und I b konnte es erreicht werden, daß eine Richtungsfahrbahn der A 26 zwischen der B 74 östlich Stade und der B 73 südlich Horneburg in die Baustufe I a aufgenommen wurden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Ja.

Landesverwaltungsamt und Bezirksregierung haben die Resolution der Samtgemeinde bei ihrer Mitwirkung und ihren Vorschlägen einfließen lassen. Letzte Entscheidungen sind jedoch durch den Niedersächsischen Landtag, das Landesministerium und den Bundesminister für Verkehr bzw. den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages gefallen.

Die Ergebnisse dieser Entscheidungen sind veröffentlicht. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Vielzahl der zur Sache eingegangenen Resolutionen und Eingaben mit der abschließenden Beratung des LROP im LT und seiner Verabschiedung und Veröffentlichung beantwortet sind.

Zu 2.

Bei der Aufgliederung des zukunftsnahen Baugeschehen im Zuge von Bundesfernstraßen war nur die Unterteilung der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen i. d. F. vom 1. 1. 1981 in Baustufen zu treffen. Die gesetzlichen Festlegungen des Bedarfsplanes sollten und konnten durch diese Verfeinerung der zeitnahen Bauziele nicht tangiert werden.

Eine Verlängerung der A 26 bis in den Raum Hemmoor — wie in der Resolution der Gemeinde gefordert — hätte jedoch eine Ausweitung des gesetzlich festgeschriebenen Bedarfs bedeutet.

Zwar sind die Ausweisungen im Landesraumordnungsprogramm an die Vorgaben des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen formal nicht gebunden. Gleichwohl sind für die übereinstimmenden Festlegungen folgende sachliche Gründe maßgebend:

Nach Auffassung der Landesregierung rechtfertigt weder das vorhandene noch das absehbare künftige Verkehrsaufkommen zwischen Himmelpforten und Cuxhaven derzeit den Bau dieser Autobahn. Bei einem landesweiten Vergleich ist ein zweispuriger Straßenquerschnitt ausreichend, wobei die Darstellung im LROP deutlich ausweist, daß dafür auch zur Umgehung von Orten eine Verlegung der B 73 in Betracht kommt.

Breuel